

**Yacht.
Steife Brise.
Sicherer Hafen.**



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Wassersportversicherungen.

Produktart

Cleverer und komfortabler Rundum-Schutz für Sportbootbesitzer und Wassersportvereine. Die Versicherungssummen und der Umfang der Leistungen sind variabel.

Vorteile

- Alles in einem Vertrag
- Umfangreiche Versicherungsleistungen
- YachtAssistance bietet zahlreiche Service-Dienstleistungen
- Antragstellung komfortabel online über das HelvetiaNet
- Künftige prämienfreie Leistungsverbesserungen durch Update-Garantie automatisch mitversichert
- Besitzstandswahrungserklärung von Helvetia bietet Kunden mehr Sicherheit
- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 10.000 Euro

Versicherungen im Überblick

- **Helvetia Wassersportkaskoversicherung:
Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung**
- **Helvetia Wassersporthaftpflichtversicherung**
- **Helvetia Wassersportinsassen-Unfallversicherung**

Versicherbare Wassersport- fahrzeuge

Zu Privat- und Sportzwecken genutzte Wassersportfahrzeuge.

In der Wassersportkaskoversicherung:

- Paddelboote, Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Katamarane und Trimarane mit Kabine
- Motorboote, Motoryachten, Jetskis
- Beiboote und Bootstrailer

In der Wassersporthaftpflichtversicherung:

- Schlauchboote mit Motor
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Motorboote, Motoryachten, Jetskis
- Katamarane und Trimarane mit Kabine
- Beiboote

Anfrage- pflichtige Risiken

Vermietung/gewerbliche Nutzung (ausgenommen Kojen-Charter), offene Regatta- oder Rennboote, offene Tri-/Katamarane, elektro-, solar-, wasserstoffbetriebene Boote, Hausboote, Boote mit Höchstgeschwindigkeit über 100 km/h, Jetsurfer, motorisierte Surfbretter/Tauch-Scooter, Amphibienfahrzeuge; Surfbretter, Carbonboote/-masten, Holzboote ab 20.000 Euro, Eigenbauten, Boote älter als 40 Jahre, Wassersportfahrzeuge mit Flaggenregistrierung oder ständigem Liegeplatz im Ausland.

Versicherungs-ort

Bei der Wassersportkasko- und -haftpflichtversicherung von Helvetia besteht Versicherungsschutz:

- Auf allen deutschen Binnengewässern (gilt nur für die Wassersportkaskoversicherung)
- Während des Winterlagers und sonstiger Aufenthalte an Land an einem für Yachten üblichen Liegeplatz einschließlich An-Land-Ziehen und Zu-Wasser-Lassen, Slippen und Kranen, Auf- und Abtakeln oder während der Reparatur, Inspektion, Überholung
- Während der Transporte mit geeigneten Transportmitteln

Individueller Versicherungsschutz zur Wahl bei der Wassersportkaskoversicherung:

- Ausdehnung auf europäische Binnengewässer inkl. Nord- und Ostsee
- Ausdehnung auf das Mittelmeer (ausgenommen Nordafrika- und Nahoststaaten)
- Ausdehnung auf Fahrten im Schwarzen Meer (Küstengewässer bis 12 Seemeilen, ausgenommen Küstengewässer der Ukraine, Russlands und Georgiens), Atlantik begrenzt auf südlich des 60. Breitengrades (Nord), nördlich des 25. Breitengrades (Nord) und östlich des 20. Längengrades (West)
- Bei der Helvetia Wassersporthaftpflichtversicherung besteht weltweiter Versicherungsschutz.

Vollkaskoversicherung (Allgefahenschutz)

Versicherungs-umfang

Versicherungsschutz besteht gegen alle Gefahren, insbesondere durch:

- Unfall des Fahrzeuges, Strandung, Kentern, An-Grund-Geraten, Sinken
- Brand und Explosion sowie höhere Gewalt wie Sturm, Blitzschlag, Erdbeben
- Kollision mit festen und/oder schwimmenden Gegenständen
- Brechen/Knicken von Masten/Spieren/Bäumen/stehendem/laufendem Gut und Reißen von Segeln
- Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, Einbruchdiebstahl/Vandalismus

Versicherungs-summen

Wir leisten bis zur Höhe der individuell vereinbarten Versicherungssummen.

- Bei einem Alter des Wassersportfahrzeugs von mehr als 5 Jahren und einem Wert von unter 50 Prozent der (ggf. anteiligen) Versicherungssumme wird der Zeitwert ersetzt.
- Für persönliche Effekten wird generell der Zeitwert ersetzt.
- Aufwendungen zur Bergung/Wrackbeseitigung/Entsorgung des Fahrzeuges im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenereignis generell bis 20 Prozent der Versicherungssumme, mindestens 3.000 Euro und maximal 20.000 Euro. Darüber hinaus bis maximal 2,5 Mio. Euro je Versicherungsfall, wenn ein Staat oder die zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dies veranlasst oder angeordnet hat.
- Schäden an persönlichen Effekten bis drei Prozent der Versicherungssumme je Versicherungsfall, insgesamt mindestens 500 Euro, aber maximal 1.000 Euro je Einzelstück.
- Schäden an Bootstrailern sind versichert, soweit sie durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl verursacht worden sind.
- Nach drei schadenfreien Versicherungsjahren reduziert sich der vereinbarte Selbstbehalt für den ersten Versicherungsfall um 50 Prozent (ausgenommen bei Jetskis).
- Inspektionskosten infolge Grundberührung unabhängig vom Selbstbehalt bis maximal 1.000 Euro je Versicherungsfall, soweit nicht Folge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Nicht versichert:

- Bargeld und Wertsachen sowie Gegenstände mit Liebhaberwert aller Art
- Lebens- und Genussmittel
- Teilnahme an Motorbootrennen und damit verbundene Übungsfahrten

Totalschaden-Versicherung

Versicherungs-umfang

Auf Wunsch ist die Vereinbarung einer Totalschaden-Versicherung möglich für Schäden entstanden durch Totalverlust des ganzen Fahrzeuges einschließlich Maschinenanlage sowie der sonstigen zum Gebrauch notwendigen Ausrüstungsgegenstände.

Ein Totalverlust liegt vor, wenn das Objekt dem Versicherungsnehmer ohne Aussicht auf Wiedererlangen entzogen, insbesondere unrettbar gesunken oder in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zerstört ist und/oder ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, d. h., wenn die Wiederherstellungskosten den Versicherungswert übersteigen.

Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung Besonderheiten bei Jetskis

Versicherungsumfang

- Abhandenkommen von Jetskis, wenn diese mindestens auf einem umfriedeten und verschlossenen Grundstück untergebracht waren. Bei Lagerung auf einem Trailer ist dieser zusätzlich mindestens mit einer Radkralle zu sichern.
- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bei Jetskis Schäden am Motor durch Wasserschlag, es sei denn als direkte Folge einer Kollision mit einem festen Gegenstand.
- Bei Jetskis gilt ein genereller Mindestselbstbehalt von 500 Euro. Der Selbstbehalt verdoppelt sich bei Abhandenkommen, es sei denn, der Jetski war nachweislich in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude untergebracht.
- Bei Totalschaden und auch wirtschaftlichem Totalschaden von versicherten Jetskis gilt: Der Versicherer leistet bei Totalverlust des Jetskis abzüglich real erzielter Restwerte den Neuwert bis zur Versicherungssumme, sofern der Jetski nicht älter als ein Jahr ist.
- Ist der Jetski älter als ein Jahr, wird nach folgender Entschädigungsstaffel reguliert:

Versicherungssummen

Helvetia Wassersportkaskoversicherung: Totalverlust bei Jetskis älter als 1 Jahr

	Leistung
Ab dem 2. Jahr, maximal die Versicherungssumme	80% des Neuwertes
Ab dem 3. Jahr, maximal die Versicherungssumme	70% des Neuwertes
Ab dem 4. Jahr, maximal die Versicherungssumme	60% des Neuwertes
Ab dem 5. Jahr, maximal die Versicherungssumme	50% des Neuwertes

Schadenabhängiger Vorausrabatt

Zu Beginn des Vertrags wird ein Rabatt von 40 Prozent der Prämie mit allen Zuschlägen/Rabatten berechnet. Bei Eintritt eines Schadens wird der Rabatt ab nächster Hauptfälligkeit gestrichen. Sofern der Vertrag drei Jahre oder mehr schadenfrei verlaufen ist, wird die Streichung beim ersten Versicherungsfall ausgesetzt. Sind die nächsten beiden Versicherungsjahre danach schadenfrei, entsteht erneut der Anspruch auf den oben genannten Rabatt.

Nicht rabattberechtigt:

- Paddel- und Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote ohne Motor, Jetskis
- Totalschaden-Versicherung

YachtAssistance

Der Service YachtAssistance ist bei der Wassersportkaskoversicherung von Helvetia enthalten.

Service-Dienstleistungen

Helvetia Wassersportversicherungen: YachtAssistance

teilweise mit Kostenerstattung

	Leistung
24-Stunden-Hotline +49 69 13 32 400	
Ein Anruf genügt: Vielsprachige Service-Mitarbeiter sorgen rund um die Uhr für schnelle und kompetente Hilfe im Schadenfall und bei medizinischen Notfällen	✓
Aufwendungsersatz im Seenotfall für Wassersportfahrzeuge	✓
Reiseservice und reisemedizinischer Service: Allgemeine Informationen, Hinweise zur medizinischen Versorgung vor Ort, Benennung von Arzt und Krankenhaus, Kontaktaufnahme zu Vertrauensarzt	✓
Kautionservice im Ausland (Darlehen)	✓
Bargeldservice bei Raub etc. im Ausland (Darlehen)	✓
Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Reisedokumenten	✓
Reiserückruf	✓
Unterstützung beim Umgang mit Behörden	✓
Hilfe bei Unfall und/oder einem Defekt der versicherten Yacht: Verbindung zu Anwalt, Kostenübernahme anwaltliche Erstberatung, Verbindung zu Sachverständigem, Darlehen für Gerichts- und Anwaltskosten, Hilfe bei Ersatzteilbeschaffung, Übernahme von Liegegebühren bzw. Transportkosten. Bei Einbruch: Ersatzeinkäufe. Bei Diebstahl, Unbewohnbarkeit, Totalschaden: Organisation von Übernachtung und Kostenübernahme, Organisation Heimreise, Ersatzskipper, Rückführung der Yacht	✓

✓ Versichert

